

Stadt Eschweiler
 Der Bürgermeister
 610 Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer
338/14

Sitzungsvorlage

Datum: 22.09.2014

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	01.10.2014
2.	Genehmigung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	29.10.2014

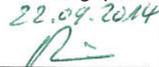
Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord"

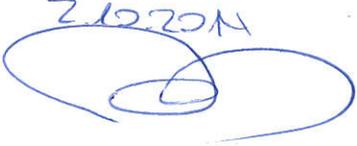
Verwaltungsrichtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds

hier: Einsetzung des Entscheidungsgremiums ("Lenkungsgruppe")

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die Einsetzung des in der Anlage 1 dargestellten Entscheidungsgremiums ("Lenkungsgruppe"). Dieses Gremium aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern entscheidet über die konkrete Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds und die Umsetzung der Maßnahmen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft 22.09.2014 		Unterschriften   					
1	<u>Plübe</u>	2	<u>Stadtrat</u>	3		4	
<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> ja <u>Ad SPD, CDU, FDP, Linke, Uvd</u>		<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <u>1 (Grüne)</u>		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

21.09.2014


29.10.

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 29.10.2014

31/Planungs- und Vermessungsamt
68/Tiefbau- und Grünflächenamt
30. OKT. 2014
FS

- 5.2 Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord" 338/14
Verwaltungsrichtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von
Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds
hier: Einsetzung des Entscheidungsgremiums ("Lenkungsgruppe")

Beigeordneter Gödde erläuterte, dass zwei Sitze im Vergabegremium von der SPD-Fraktion und jeweils ein Sitz von der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE besetzt würden, welche die entsprechenden Personen benennen würden.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die Einsetzung des in der Anlage 1 der Verwaltungsvorlage dargestellten Entscheidungsgremiums ("Lenkungsgruppe"). Dieses Gremium aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern entscheidet über die konkrete Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds und die Umsetzung der Maßnahmen.

Eschweiler, 30.10.2014
beglaubigt:


Jahn



Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 die "Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds" (Vorlagen-Nr. 009/14) beschlossen.

Der Verfügungsfonds "Innenstadt Eschweiler" ist ein aus der Städtebauförderung (teil)finanziertes Budget, das in den Fördergebieten der nördlichen und südlichen Innenstadt bereitgestellt wird, um die Akteure (Bürger, Immobilieneigentümer, Einzelhändler, Unternehmer, Organisationen, Vereine, Verbände, Arbeitsgruppen, etc.) zur Durchführung eigener Projekte und Maßnahmen in der Innenstadt Eschweilers anzuregen. Dies ist insbesondere bei der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums "Lenkungsgruppe" zu berücksichtigen. Den demografischen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen der Innenstadt kann nicht allein mit städtischen Aktivitäten entgegengewirkt werden. Durch die Lenkungsgruppe sollen vor allem die z. T. schon aktiven Organisationen und die Bürgerschaft in den Umgestaltungsprozess der Eschweiler Innenstadt eingebunden werden.

Der Fonds soll maximal zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden. Dementsprechend sollen mindestens 50 % von Privaten oder von anderen Akteuren aufgebracht werden.

Für Eschweiler bietet der Verfügungsfonds viele Chancen und Möglichkeiten. Nach der Zielsetzung des Förderprogramms können zur Erhaltung der Nutzungsvielfalt, zur Stärkung der Aufenthalts- und Gestaltqualität sowie zur Vermeidung bzw. Beseitigung von gewerblichem Leerstand verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung finanziell unterstützt werden.

Zusammen mit privaten Partnern können nördliche (und südliche) Innenstadt u.a. als Ort der Begegnung ausgebaut sowie als Markt- und Veranstaltungsplatz gestärkt werden. Bei der Entwicklung und Aufwertung des zentralen Stadtbereichs können hohe Synergieeffekte auch zu anderen Projekten und Fördermaßnahmen erzielt werden, da hier das zum Teil schon vorhandene private Engagement und öffentliche Mittel zusammengeführt werden können.

In Abänderung des Beschlusses des Rates der Stadt Eschweiler vom 18.02.2014 schlägt die Verwaltung vor, die Lenkungsgruppe aus 6 Vertretern der Akteure (Bürger, Immobilieneigentümer, Einzelhändler, Unternehmer, Organisationen, Vereine, Verbände, Arbeitsgruppen, etc.), aus einem Vertreter der Verwaltung sowie 5 Vertretern der Politik zusammensetzen (Anlage 1). Für jedes Mitglied der Lenkungsgruppe ist ein Vertreter zu benennen. Dem entsprechend wird der Punkt 6 der "Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds" angepasst (Anlage 2).

Geltungsbereich des Verfügungsfonds

Der Geltungsbereich des Verfügungsfonds entspricht der Überlagerung der Abgrenzung des Stadterneuerungsgebietes „Entwicklungsgebiet Innenstadt Eschweiler“ mit der Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Nord“ (Anlage A der Richtlinie bzw. Anlage 2).

Vergabegremium (siehe Punkt 6 der Anlage 2),

Den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes NRW entsprechend ist ein lokales Gremium einzurichten, welches über die konkrete Verwendung der Mittel und die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet. Das Gremium setzt sich sowohl aus Privaten als auch aus einem Vertreter der Verwaltung und Vertretern der Politik zusammen.

Durch die Vertretung privater Akteure im Vergabegremium wird eine aktive Mitbestimmung sichergestellt. Ideen und Konzepte für die Aufwertung und Weiterentwicklung der „Innenstadt-Nord“ können aufgegriffen und im Rahmen der öffentlich-privaten Partnerschaften umgesetzt werden. Somit können die finanziellen Mittel flexibel und lokal angepasst für einzelne Maßnahmen eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Punkt 14 "Verfügungsfonds" der Stadterneuerungsrichtlinien des Landes NRW kann ein gemeindlicher Fonds eingerichtet werden, der mit 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde finanziert werden kann. Voraussetzung für die Förderung ist jedoch, dass 50 % der Mittel von der Wirtschaft, von Immobilien- und Standortgemeinschaften, von Privaten und/oder aus zusätzlichen Mitteln der Gemeinde in den Fonds eingestellt werden.

Für den Verfügungsfonds werden in den Jahren 2014 – 2017 Fördermittel (Bund, Land, Stadt) in Höhe von maximal 25.000,00 €/a bereitgestellt, für deren Einsatz mindestens weitere 25.000,00 €/a privater Mittel eingebracht werden müssen. Der städtische Anteil an den Fördermitteln (25.000,00 € = 100 %) beträgt 20 %, Bund und Land tragen 80 %.

	2014	2015	2016	2017
Mittel der Wirtschaft, der Privaten, etc.	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Mittel der Städtebauförderung von Bund und Land	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Mittel der Stadt Eschweiler	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

Bei dem Anteil der Stadt Eschweiler handelt es um eine ergebniswirksame freiwillige Leistung. Neue freiwillige Leistungen sind im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes grundsätzlich zu vermeiden. Die Stadt Eschweiler hat sich im Rahmen der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2016 verpflichtet, das Niveau der ergebniswirksamen freiwilligen Leistungen kontinuierlich abzusenken.

Im Haushaltsplan 2014 wurden bei dem bei Produkt 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung – geführten Sachkonto 52910840 – Nördliche Innenstadt – ab dem Haushaltsjahr 2014 jährlich rd. 25.000,00 € für die Abwicklung des Förderprogramms berücksichtigt.

Der durch die 4. Fortschreibung des HSK 2010 – 2016 festgelegte finanzielle Rahmen der freiwilligen Leistungen für die Haushaltsjahre 2014 ff. beinhaltet diese Leistungen.

Personelle Auswirkungen:

Zu dem Personalaufwand in der Abteilung 610, der durch die Umsetzung des Teilprojektes gebunden wird, können zurzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Anlagen:

1. Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums ("Lenkungsgruppe")
2. Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds (einschl. der Anlage A und Anlage B)

Organisation	Vertreter		Name	Kontakt	
	Anzahl			E-Mail	
Citymanagement Eschweiler e. V.	1			info@citymanagement-eschweiler.de	
Eschweiler Wirteverein e. V.	1			gasthof-rinkens@web.de	
Kulturmanagement GmbH	1	Max	Krieger	max.krieger@maxkrieger.de	
Haus und Grund Eschweiler e. V.	1			info@hausundgrund-eschweiler.de	
Eschweiler Geschichtsverein e. V.	1			info@eschweilergeschichtsverein.de	
Arbeitsgemeinschaft Stadtjugendring Eschweiler e.V.	1			info@stacjjugendring-eschweiler.de	
Politik	1				
	1				
	1				
	1				
	1				
Verwaltung	1				



Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds

Der Bund, das Land NRW und die Stadt Eschweiler fördern im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit Hilfe eines Verfügungsfonds kleinere, in sich geschlossene Maßnahmen, Aktionen und Projekte, die in dem in der Anlage A dargestellten Gebiet des "Maßnahmen- und Projektfonds Innenstadt Eschweiler" liegen. Die Organisation und Struktur des Verfügungsfonds sollen mit dieser Richtlinie geregelt werden.

Der Verfügungsfonds setzt sich zu maximal 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung und zu mindestens 50 % aus Mitteln von Privaten oder von anderen Akteuren zusammen.

Im Gebiet des "Maßnahmen- und Projektfonds Innenstadt Eschweiler" können Mittel aus dem Verfügungsfonds bereitgestellt werden, um die Akteure (Bürger, Immobilieneigentümer, Einzelhändler, Unternehmer, Organisationen, Vereine, Verbände, Arbeitsgruppen, etc.) bei der Durchführung eigener Projekte in dem Gebiet zu unterstützen und die Umsetzung der von den Akteuren initiierten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Innenstadtkärkung und –belebung leisten, zu ermöglichen. Die Mittel aus dem Verfügungsfonds sollen zusätzliche private Finanzressourcen aktivieren und dadurch die bisher positive Entwicklung in der Eschweiler Innenstadt weiter fördern.

Für die Jahre 2014 bis 2017 stehen jährlich Fördermittel in Höhe von 25.000,00 € zur Verfügung. Voraussetzung für eine Maßnahmenfinanzierung ist ein vorliegender und geprüfter Antrag, ein mindestens 50 %-iger Eigenanteil der Antragsteller sowie eine positive Entscheidung der Lenkungsgruppe.

1 Rechtsgrundlagen, Geltungsbereich

Auf der Grundlage der Ziffer 14 der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung" des Landes NRW vom 22.10.2008 (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) richtet die Stadt Eschweiler innerhalb des in der Anlage A dargestellten Geltungsbereiches einen Verfügungsfonds zur Aufwertung und Attraktivierung der Eschweiler Innenstadt ein.

Der in der Anlage A dargestellte Geltungsbereich umfasst die Bereiche des Stadterneuerungsgebietes "Entwicklungsgebiet Innenstadt Eschweiler" (Gebietsbezug festgelegt mit Beschluss des Stadtrats vom 21.06.2000 zur VV 240/00) und Sanierungsgebiet "Innenstadt-Nord" (Gebietsbezug festgelegt mit Beschluss des Stadtrats vom 04.07.2012 zur VV 207/12).

Die Finanzmittel werden nach Maßgabe der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008, des Zuwendungsbescheides Nr. 05/12/13 der Bezirksregierung Köln vom 05.11.2013, der verfügbaren Haushaltsmittel der Stadt Eschweiler und dieser Richtlinie gewährt.

2 Allgemeine Fördervoraussetzungen

Durch den Verfügungsfonds für das Gebiet des "Maßnahmen- und Projektfonds Innenstadt Eschweiler" sollen Projekte, Aktionen und Maßnahmen, die die Erhaltung, Entwicklung und Inwertsetzung der Eschweiler Innenstadt zum Ziel haben, unterstützt werden. Zudem soll die Teilnahme engagierter Innenstadttakteure an der Innenstadtentwicklung gestärkt werden.

Die geplanten Maßnahmen sollen sich grundsätzlich an den Zielen der Integrierten Handlungskonzepte ["Entwicklungs- und Citymanagementkonzept Innenstadt" (Nov. 2002) und "Integriertes Handlungskonzept Innenstadt-Nord" (Juni 2012)] orientieren. Sie müssen mindestens den ersten beiden und sollten idealerweise mehreren der folgenden Kriterien entsprechen:

- Mit den Projekten, Aktionen und Maßnahmen wurde noch nicht begonnen (verpflichtend).

Die Maßnahmen

- haben einen eindeutigen Bezug zur Eschweiler Innenstadt und entfalten eine Wirkung auf das Programmgebiet (verpflichtend),
- stärken das Image der Eschweiler Innenstadt und erhöhen die Identifikation der Bürgerschaft mit ihrer Stadt,
- fördern das bürgerschaftliche Engagement in Eschweiler,
- dienen der Integration unterschiedlicher Gruppen in der Innenstadt,
- unterstützen nachbarschaftliche Kontakte und das Zusammenleben,
- stärken die Innenstadt als Wohnstandort,
- fördern die Einzelhandelsentwicklung in der Innenstadt,
- beleben die Innenstadt.

Die Mittel des Verfügungsfonds können nach Ziffer 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 für Investitionen und die dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen im Gebiet des "Maßnahmen- und Projektfonds Innenstadt Eschweiler" im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" eingesetzt werden. Der Teil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann auch für nichtinvestive Maßnahmen verwendet werden (z. B. Beratungsleistungen, Planungen, Konzepte, Wettbewerbe, Veranstaltungen).

Ein lokales Entscheidungsgremium (Lenkungsgruppe) entscheidet über die Verwendung der Verfügungsfondsmittel und die Umsetzung der Maßnahmen. In der Zusammensetzung des Gremiums sollen sich die Interessen möglichst aller Akteure in der Innenstadt widerspiegeln. Das Gremium soll sowohl aus Vertretern der Privaten als auch aus Vertretern der Stadt Eschweiler bestehen.

Der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Mittel ist für den Bereich des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Nord" zu verwenden.

3 Gegenstand der Förderung

Es sollen Maßnahmen unterstützt werden, die einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für das Gebiet des "Maßnahmen- und Projektfonds Innenstadt Eschweiler" haben und möglichst auf die

angrenzenden innerstädtischen Bereiche ausstrahlen. Die Maßnahmen sollen sich an den grundsätzlichen Zielen der Integrierten Handlungskonzepte orientieren.

Gefördert werden:

- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes,
- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtkultur,
- Maßnahmen zur Umgestaltung des öffentlichen Raumes,
- Maßnahmen zur Schaffung von Aufenthaltsqualität und damit Erhöhung der Verweildauer,
- Konzepte zur Hervorhebung bzw. Verbesserung der innerstädtischen Nord-Süd-Verbindungen durch **gestalterische Maßnahmen, Begrünung, Lichtkonzepte oder künstlerische Inszenierung,**
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels,
- Maßnahmen zur Imagebildung,
- Kunst im öffentlichen Raum,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen zur Steigerung der Besucherfrequenzen,
- Aktionen/Workshops/Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt,
- Mitmachaktionen/Veranstaltungen in der Innenstadt.

4 **Ausschlusskriterien**

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die bereits durch andere Richtlinien oder Förderprogramme gefördert werden (Verbot der Doppelförderung),
- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde,
- Maßnahmen, für die Fördermittel anderer Finanzierungsträger einzusetzen sind,
- unbefristete Maßnahmen,
- Maßnahmen außerhalb des Gebietes "Maßnahmen- und Projektfonds Innenstadt Eschweiler",
- reguläre Personalkosten sowie laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers,
- Maßnahmen, die zu den gesetzlich geregelten Pflichtaufgaben des Antragstellers gehören,
- Maßnahmen, die der wirtschaftlichen Gewinnerzielung dienen,
- Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen,
- Änderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen.

5 Art, Umfang und Verwaltung der Mittel des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds setzt sich zu maximal zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung und zu mindestens 50 % aus Mitteln von Privaten oder von anderen Akteuren zusammen.

Der Anteil der öffentlichen Mittel des Verfügungsfonds sind freiwillige Leistungen des Bundes und des Landes NRW (80 %) und der Stadt Eschweiler (20%). Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt vorbehaltlich der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die aus den bewilligten Fördermitteln des Bundes, des Landes NRW und der Stadt Eschweiler sowie den von den privaten Partnern bereit gestellten Finanzmitteln bestehen.

Es werden für den Verfügungsfonds jährlich Fördermittel (Bund, Land, Stadt) in Höhe von maximal 25.000,00 € bereitgestellt, für deren Einsatz mindestens weitere 25.000,00 € privater Mittel eingebracht werden müssen. Der Anteil der privaten Mittel kann durch ergänzende Finanzmittel weiter aufgestockt werden. Die Einbeziehung privater Sponsorengelder oder anderer privater Mittel in die Finanzierung der Maßnahmen ist ausdrücklich erwünscht. Den bereitgestellten Fördermitteln entsprechend beträgt die Laufzeit voraussichtlich vier Jahre (2014 – 2017).

Verwalterin des Verfügungsfonds ist die Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler.

Die Maßnahmenförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss soll im Regelfall einen Betrag von 10.000,00 € (brutto) pro Maßnahme nicht übersteigen. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 10.000 € (brutto) überschritten werden. Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden.

Der Zuschuss wird zweckgebunden für die beantragte Maßnahme bewilligt.

6 Vergabegremium (Lenkungsgruppe)

Gemäß Ziffer 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 wird ein lokales Gremium eingerichtet, welches über die konkrete Verwendung der Mittel und die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet. Um mit schlanken Strukturen zielgerichtet arbeiten zu können, soll die Anzahl der Mitglieder nicht zu groß gefasst werden (max. 12 Personen). Sitzungen dieser Lenkungsgruppe sollen mindestens vierteljährlich stattfinden.

Die Lenkungsgruppe wird vom Stadtrat eingesetzt und nach Abschluss der letzten Maßnahme wieder aufgelöst. Sie nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Verbindliche Entscheidung über Maßnahmen, Aktionen und Projekte innerhalb des Verfügungsfonds "Maßnahmen- und Projektfonds",
- Vergabe der Mittel im Verfügungsfonds im Rahmen der definierten Vergaberichtlinien,
- Einwerbung von Sponsorengeldern, Spenden, Beiträgen u. ä.

Die Lenkungsgruppe ist mit privaten und öffentlichen Vertretern zu besetzen. Da alle beteiligten Akteure in angemessener Weise in diesem Gremium berücksichtigt werden sollen, soll die Lenkungsgruppe aus 6 Vertretern der Akteure (Bürger, Immobilieneigentümer, Einzelhändler, Unternehmer,

Organisationen, Vereine, Verbände, Arbeitsgruppen, etc.), aus einem Vertreter der Verwaltung und 5 Vertretern der Politik zusammengesetzt werden. Für jedes Mitglied der Lenkungsgruppe ist ein Vertreter zu benennen.

Sofern weitere private Akteure sich finanziell am Verfügungsfonds für das Gebiet des "Maßnahmen- und Projektfonds Innenstadt Eschweiler" beteiligen möchten, wird der Stadtrat darüber entscheiden, die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder zu verändern, so dass sich auch zukünftige Akteure angemessen in der Lenkungsgruppe wiederfinden. Dabei ist zu beachten, dass das Gremium handlungsfähig bleiben muss. Bei Bedarf kann die Lenkungsgruppe zudem beratende Mitglieder berufen und wieder absetzen.

Die Lenkungsgruppe arbeitet ehrenamtlich und wird für die Laufzeit des Verfügungsfonds (voraussichtlich bis Ende 2017) gebildet. Die Mitglieder dieses Gremiums entscheiden über die Förderung von Maßnahmen in nicht öffentlicher Sitzung. Zu Sitzungen lädt die Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler ein.

Zur Entscheidung genügt die einfache Mehrheit (Enthaltungen werden nicht mitgezählt). Die Lenkungsgruppe ist nur beschlussfähig, wenn mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder bei der Sitzung anwesend sind.

Beratende Mitglieder der Lenkungsgruppe können bei der Entscheidungsfindung dahingehend mitwirken, dass sie zu einzelnen Maßnahmen Stellung nehmen, jedoch kein Stimmrecht haben.

7 Antragstellung und Verfahren

Antragsberechtigt sind alle juristischen und natürlichen Personen. Ein Antrag zur Durchführung einer Maßnahme aus dem Verfügungsfonds des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Gebiet des "Maßnahmen- und Projektfonds Innenstadt Eschweiler" ist bis 2 Monate vor Maßnahmenbeginn schriftlich an die

Stadt Eschweiler
Abteilung für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zu richten. Es ist das Antragsformular der Stadt Eschweiler zu verwenden (Anlage B). Anträge können ganzjährig gestellt werden.

Der eingereichte Antrag wird an die Lenkungsgruppe weitergeleitet. Diese entscheidet über den Antrag nach eigenem Ermessen im Rahmen dieser Richtlinie. Aus der Bewilligung einer Maßnahme lassen sich keinerlei Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags mit gleicher Maßnahme ableiten.

Nach Prüfung des Antrags erfolgt die Bewilligung durch einen förmlichen Bescheid, aus dem sich die Höhe des bewilligten Zuschusses ergibt. Dieser kann nachträglich nicht erhöht werden, reduziert sich jedoch anteilig, wenn die nachgewiesenen Kosten niedriger als die bewilligten Kosten sind.

8 Auszahlung der Fördermittel, Abrechnung

Die Maßnahme muss innerhalb des bewilligten Durchführungszeitraumes beendet sein.

Als Grundlage für die Auszahlung der Fördermittel muss der Antragsteller innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme die Verwendung der Fördermittel nachweisen.

Der Antragsteller hat folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bericht (max. eine DIN-A4-Seite) sowie Bildmaterial über die Maßnahme,
- Unterlagen über bereits erfolgte Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presseinformationen),
- vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen/Ausgaben),
- alle Originalrechnungen zu den Ausgaben.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in der Regel nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Nachweises.

Ist eine von der Lenkungsgruppe ausgewählte Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Vorfinanzierung aus dem Verfügungsfonds erfolgen.

9 Behandlung von Verstößen

Im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder gegen eine Auflage im Bewilligungsbescheid kann dieser auch nach Auszahlung des Zuschusses entweder zurückgenommen oder widerrufen werden.

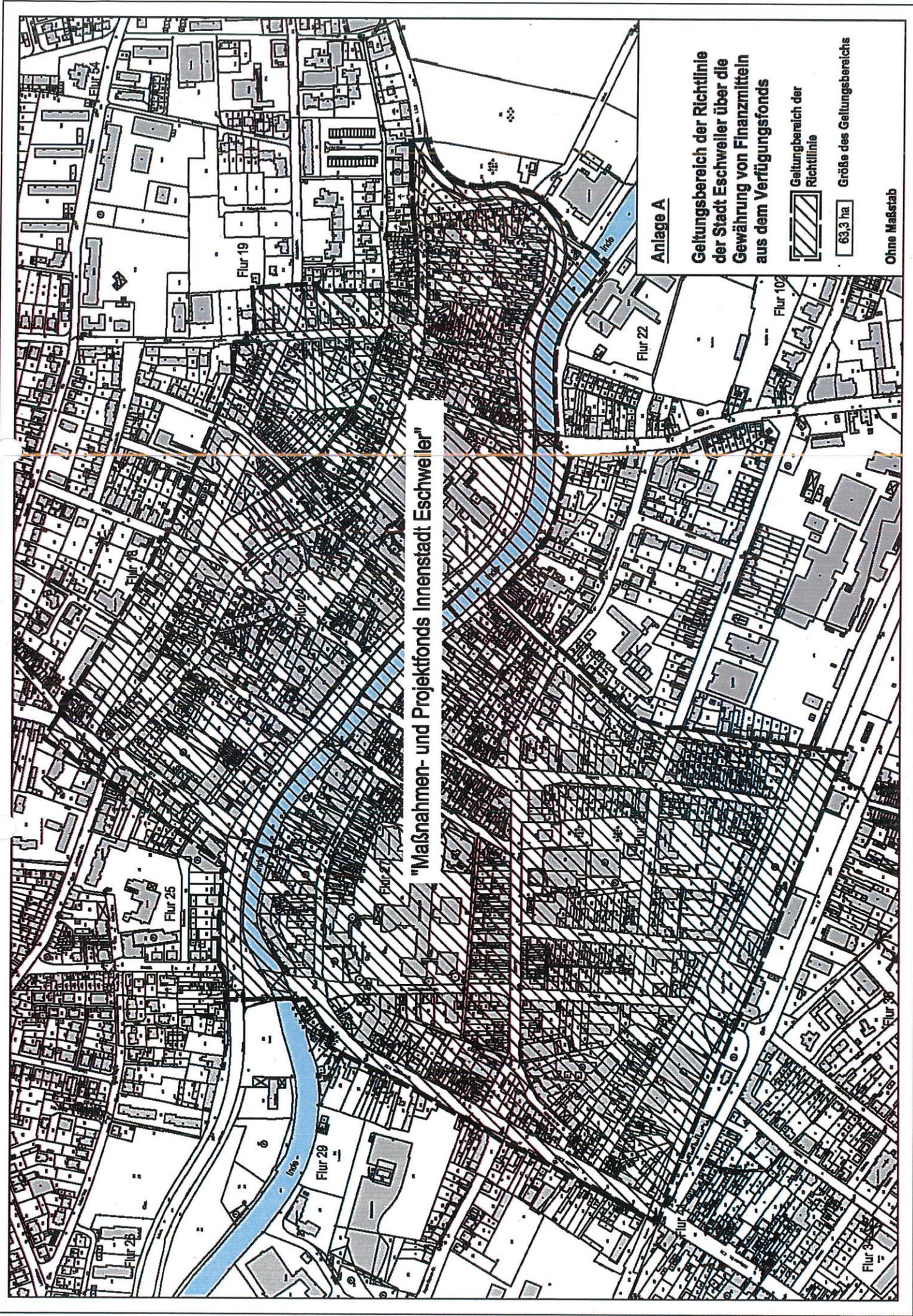
Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf von Bewilligungsbescheiden sowie die Rückforderung von Zuschüssen einschließlich deren Verzinsung richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW und den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Rates über die Einsetzung der Lenkungsgruppe in Kraft.

Anlage A – Geltungsbereich der Richtlinie

Anlage B – Antragsformular



"Maßnahmen- und Projektfonds Innenstadt Eschweiler"

Anlage A

**Geltungsbereich der Richtlinie
der Stadt Eschweiler über die
Gewährung von Finanzmitteln
aus dem Verfügungsfonds**



Größe des Geltungsbereichs

63,3 ha

Ohne Maßstab



Antrag

zur Durchführung einer Maßnahme aus dem
Verfügungsfonds des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
für das Gebiet des "Maßnahmen- und Projektfonds Innenstadt Eschweiler"

Stadt Eschweiler
Abteilung für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Allgemeine Angaben

Antragsteller (ggf. weitere Ansprechpartner)
(Name, Vorname) ...
(Anschrift) ...
(Tel.-Nr., E-Mail-Adresse) ...

Bankverbindung des Antragstellers
(IBAN, BIC, Kreditinstitut) ...

Inhalt des Antrags

Beschreibung der geplanten Maßnahme, Maßnahmenskizze, Planunterlagen (die zur Beurteilung ausreichend sein müssen, ggf. Anlage beifügen)

Maßnahmenbeginn und Ende der Maßnahme	
Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen (<u>Pflichtangabe</u>).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(Durchführungszeitraum) ...	

Aussagekräftige Beschreibung des Nutzens und der erwarteten Effekte der Maßnahme für die Innenstadt- stärkung/Beschreibung der Ziele der Maßnahme (Mehrfachnennungen möglich)	
<input type="checkbox"/>	Eindeutiger Bezug zur Eschweiler Innenstadt, Entfaltung einer Wirkung auf das Programmgebiet (<u>Pflichtangabe</u>)
<input type="checkbox"/>	Stärkung des Images der Eschweiler Innenstadt, Erhöhung der Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt
<input type="checkbox"/>	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Eschweiler
<input type="checkbox"/>	Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen in der Innenstadt
<input type="checkbox"/>	Unterstützung nachbarschaftlicher Kontakte und des Zusammenlebens
<input type="checkbox"/>	Stärkung der Innenstadt als Wohnstandort
<input type="checkbox"/>	Förderung der Einzelhandelsentwicklung in der Innenstadt
<input type="checkbox"/>	Belebung der Innenstadt

